

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt FB01	Stellungnahme-Nr. S0172/03	Datum 22.08.2003
zur Anfrage Nr. F0051/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.16.04.2003		Datum der Genehmigung 27.08.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Umsetzung Stadtratsbeschluss		Dezernenten	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 26.08.2003 8:00		

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 07.04.03 zielt auf eine dauerhafte Personalreduzierung im Amt 16 ab. Momentan wird die Durchführbarkeit geprüft und welcher konkrete Zeitaufwand für die Erfüllung der Aufgaben des Amtes gem. Frauenfördergesetz LSA und der besonderen Dienstanweisung der Landeshauptstadt Magdeburg, die im Einvernehmen mit dem Stadtrat zu erlassen war (§ 16 Abs. 2 Hauptsatzung) tatsächlich notwendig ist und welche ggf. nicht zwingend mit der Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten verbundenen Tätigkeiten aufgrund der Stellenreduzierung nicht mehr wahrgenommen werden können. Erst anhand dieser Untersuchungen kann eine Entscheidung zur Umsetzung des Beschlusses erfolgen. Die Amtsleiterin des Amtes 16, Frau Beier, wurde für diese Untersuchung aufgefordert, eine Zuarbeit zur zukünftigen Struktur des Amtes zu leisten, da sie umfangreich an der Neustrukturierung zu beteiligen ist. Nach dem Frauenfördergesetz LSA ist die Gleichstellungsbeauftragte bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen umfassend zu beteiligen. Das muss erst recht für Organisationsmaßnahmen im eigenen Amt gelten.
2. Ob es durch die Umsetzung des Beschlusses zu einer Verschiebung der Schwerpunktsetzung der Tätigkeiten des Amtes 16 kommt, die auch Auswirkungen auf die bisherige Praxis der Betreuung von Einrichtungen, Vereinen und Projekte haben wird, hängt vom Ergebnis der oben genannten Prüfung ab. Der gesetzliche Auftrag ist die **Initiierung** von Frauenfördermaßnahmen, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Öffentlichkeitsarbeit (§ 15 Abs. 2, Buchstabe c FrFG-LSA). Bei der Umsetzung des Beschlusses wird darauf geachtet werden, dass der gesetzliche Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten nicht beeinträchtigt wird.
3. Das Amt 16 hat das Projekt Verwaltungsreform noch nicht durchlaufen. Daraus resultierende Vorschläge liegen dem gemäß nicht vor. In Kenntnis der Beschlusslage wurde Frau Beier aufgefordert, eigene Vorschläge zur Umstrukturierung unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vorzulegen.
4. Eine mögliche organisatorische Zusammenlegung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Beauftragten wird **nicht** in Erwägung gezogen, da dies unter Berücksichtigung der zu erfüllenden unterschiedlichen Aufgaben organisatorisch wenig sinnvoll ist. Vielmehr ist eine räumliche Zusammenlegung im Haus II in der Raumbelungsplanung vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll den Beauftragten ein Schreibbüro zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch werden Synergieeffekte hinsichtlich der Ausnutzung der gegebenen technischen Möglichkeiten sowie im allgemeinen Arbeitsablauf erwartet.

Holger Platz